

# ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## Bemessung des Schmerzensgeldes in Arzthaftungs-sachen

Wir berichten über ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs.

2022  
57. Jahrgang  
S. 197-224

8

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	200
<b>TITELTHEMA</b>	Bemessung des Schmerzensgeldes in Arzthaftungssachen	201
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Unzureichende Berufungsbegründung - Zahnschmelzstrukturstörung	205
	Nicht indizierte Zahnextraktion als gefährliche Körperverletzung	207
	Schadensersatz einer an Covid-19 erkrankten Pflegekraft	209
<b>KURZ BERICHTET</b>	Aufklärung über 3D Mapping-Biopsie der Prostata	211
	Kein Eingriff in die Berufsfreiheit durch Aufhebung der Zusatzweiterbildung „Homöopathie“	214
	Keine taggenaue Berechnung des Schmerzensgeldes	215
	Fortbildungskosten - Rückzahlungsklauseln	217
	Arzneimittelversorgung mit Cannabisblüten	218
	Zulässige Freistellung ungeimpfter Beschäftigter in einer Gesundheitseinrichtung	220
	Nachvergütung vertragspsychotherapeutischer Leistungen – Strukturzuschläge	221
	Buchempfehlungen	222

## IMPRESSUM

**Verlag:**  
Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,  
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80  
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

**Herausgeber:**  
Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2, 76227 Karlsruhe

**Redaktion:**  
Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

**Anzeigen:**  
Tel.: 07 21/4 53 88 - 80  
Fax: 07 21/4 53 88 - 88  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1.1.2022 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

**ISSN 0343-5733**  
Bildquelle Titelseite: AdobeStock\_331416942  
Bildquelle Seite 223: © water-1761027 (Pixabay)

### Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeicherung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

**Druck:**  
Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,  
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

### Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 85,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 60,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 110,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.  
Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.  
Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.  
Einzelbezug: Print-Einzelheft 11,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 7,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 13,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.  
Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.